

Abschlussprüfungen 2021



Wir informieren Sie heute über

- das Prüfungsverfahren
- die Abschlüsse nach Klasse 9 HS und Klasse 10 HS

Prüfungen 2021



Die Abschlussprüfung besteht aus ...

... der schriftl. Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch (nur Klasse 10)

.... einer verpflichtenden mündlichen Prüfung in Englisch (nur Klasse 10)

..... der freiwilligen mündlichen Prüfung

Mündliche Prüfungen



Englisch: Zeitraum vom 26.04. bis 30.04.2021

Alle anderen mündlichen Prüfungen finden in der Woche vom 17.06. und 18.06.2021 statt.

(Die Teilnahme an den mündlichen Prüfungen ist freiwillig und die Anmeldung musste bis zum 23.04. erfolgt sein.)

Schriftl. Prüfungen 2021



	Haupttermin	Nachschreibtermine
Deutsch	Freitag, 21. Mai 2021	Freitag, 04. Juni 2021
Englisch	Mittwoch, 26. Mai 2021	Mittwoch, 08. Juni 2021
Mathematik	Freitag, 28. Mai 2021	Freitag, 10. Juni 2021

Schriftl. Prüfungen



Prüfungsbeginn: Jeweils in der 1. Stunde

In jedem der drei Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik werden Aufgaben zur Auswahl angeboten.

Die Aufgaben werden dezentral von den jeweiligen Schulen gestellt. Das MK stellt einen Aufgabenpool ab der 16. KW zur Verfügung.

Die SuS entscheiden sich nach 15 Minuten für die Wahlaufgaben (De, Eng → 1 von 2, Ma → 2 von 4).

Schriftliche Prüfungen



Deutsch: Dauer 180 min/120 min

Englisch: Dauer 120 min/ ---

Mathematik: Dauer 150 min/120 min

Abschlussprüfung Deutsch



am 21.05.2021

Bestandteile:

- Hörverstehen
- Pflichtteil
- zwei verschiedene Wahlteile, die einen gemeinsamen thematischen Schwerpunkt haben

Abschlussprüfung Deutsch



Hilfsmittel: Duden

Ablauf:

- 8:00 bis 8:15 Uhr Beginn
- 15 min für Auswahl des Wahlteils
- Zweimaliges Abspielen des Hörtextes und Beginn der Prüfung
- Dauer 180 min/120 min

Bewertung: 1/3 der Gesamtnote

Abschlussprüfung Englisch



1. Mündliche Teilprüfung: 26.04 – 30.04.2021

Gruppenprüfung

2 Schüler pro Prüfung (Ausnahme: 3 SuS)

die Schülerpaare werden ausgelost

Dauer der Prüfung: 12 – 15 min

Abschlussprüfung Englisch



Schriftliche Teilprüfung: 26.05.2021

Dauer: 120 min

Inhalte: Listening

Reading

Mediation

Writing zur Auswahl

Abschlussprüfung Mathematik



Termin: 28.05.2021

Hilfsmittel im Hauptteil:

Taschenrechner

Geodreieck, Parabelschablone

Formelsammlung (wird gestellt)

Dauer: 150 min/120 min

Abschlussprüfung Mathematik



Allgemeiner Teil

max. 50 min

- ohne Taschenrechner und Formelsammlung
- Inhalt: mathematische Grundlagen

Auswahl der Wahlaufgaben

max. 15 min

- 4 Aufgaben stehen zur Auswahl
- 2 Aufgaben müssen gewählt und bearbeitet werden

Hauptteil

ca. 100 min

- Bearbeitung des Pflichtteils und der Wahlaufgaben

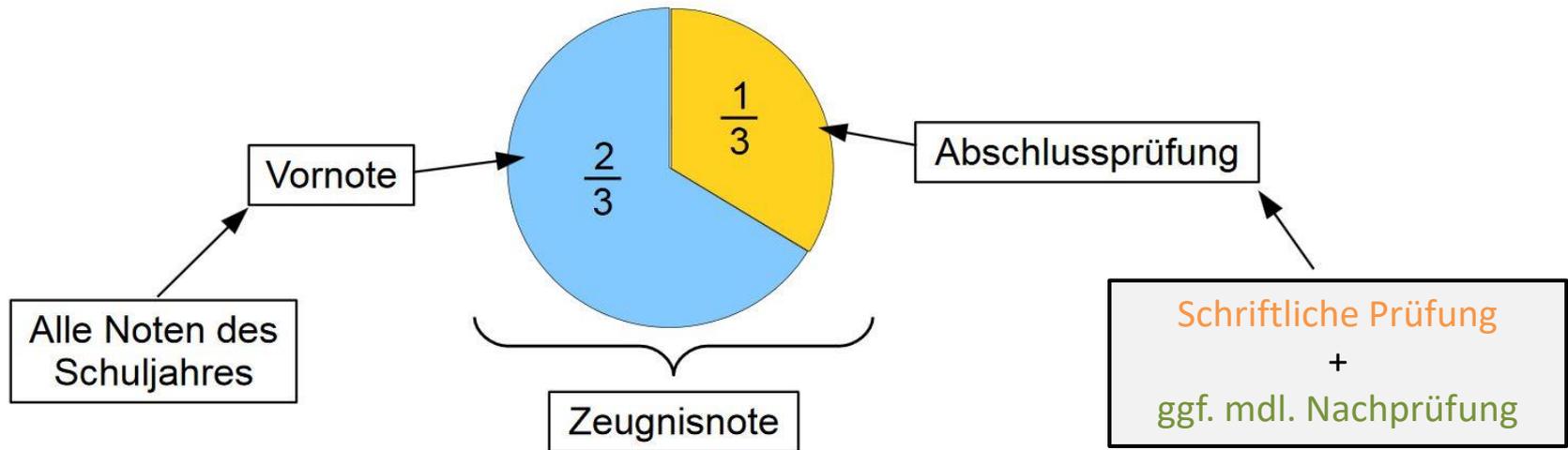
Schriftliche Prüfungen



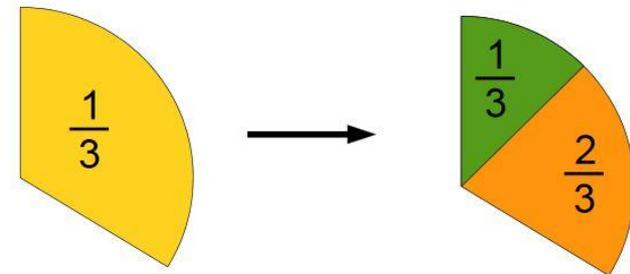
Die Korrektur der Arbeiten erfolgt durch den Fachlehrer und einen weiteren Lehrer der Schule als Korreferenten

Die Bewertung der einzelnen Aufgaben und die Zensierung erfolgt nach Vorgaben des Kultusministeriums.

Zeugnisnoten



Im Falle einer mündlichen Nachprüfung:



Bekanntgabe der Ergebnisse



Die Bekanntgabe der Vornoten für alle Fächer, für die keine Abschlussarbeit geschrieben wird, findet am

Montag, 07.06.2021

(spätestens jedoch am 14.06.2021)

statt. An diesem Tag endet der Präsenzunterricht des Abschlussjahrgangs 9 und 10.

Mündliche Prüfung



Nachprüfung lt. §§27 AVO-SEKI in den schriftl. Fächern:

Die Fächer der schriftlichen Prüfung sind im Regelfall von der Wahl ausgeschlossen. Nur wenn die schriftliche Prüfung schlechter als erwartet ausfällt, kann der Prüfling eine zusätzliche mündliche Prüfung in Mathematik oder Deutsch spätestens zwei Werkzeuge vor dem angesetzten Prüfungszeitraum der mündlichen Prüfungen (Stichtag: 17. und 18.06.2021) beantragen.

Mündliche Prüfung



Alle anderen mündlichen Prüfungen (außer Englisch) finden in der Woche vom 17.06. und 18.06.2021 statt.

Die Bewertung der Leistungen in der Freiwilligen mündlichen Prüfung bleibt unberücksichtigt, wenn aufgrund dieser Bewertung die Jahresnote schlechter als „ausreichend“ lautet.

(Die Teilnahme an den mündlichen Prüfungen ist freiwillig und die Anmeldung musste bis zum 23.04. erfolgt sein.)

Mündliche Prüfung



Die Schülerinnen und Schüler wählen ein Fach aus folgendem Katalog:

- Fachbereich Naturwissenschaften (Biologie, ...)
- Fachbereich GSW (Erdkunde, ...)
- Fachbereich AWT (Wirtschaft, ...)
- Fachbereich MuKuBi (Kunst, ...)
- Profil (Gesundheit und Soziales, ...)
- Religion/Werte und Normen

- *(Die Teilnahme an den mündlichen Prüfungen ist freiwillig und die Anmeldung musste bis zum 23.04. erfolgt sein.)*

Mündliche Prüfung



Die Aufgaben der mündlichen Prüfungen beziehen sich auf die Sachgebiete des 9. bzw. 10. Schuljahres.

Mögliche Themen zu den einzelnen Fächern werden bei dem jeweiligen Fachlehrer frühzeitig erfragt und abgesprochen.

Mündliche Prüfung



Ablauf der mündlichen Prüfung:

- Die SuS erhalten die Prüfungsaufgaben und evt. zusätzliches Material
- Die Vorbereitungszeit beträgt 20 Minuten. Die SuS dürfen sich Aufzeichnungen machen, die in der Prüfung benutzt werden dürfen
- Die anschließende Prüfung dauert ca. 20 Minuten

Prüfungsausschuss: Fachlehrer, weitere Lehrkraft

Prüfungskommission: Schulleiter, weitere Lehrkraft

Mündliche Prüfung



Zuhörer/Öffentlichkeit:

1. Ein Mitglied des Schulelternrates
2. Ein Vertreter der SV
3. Zwei SuS aus dem Jahrgang, in dem die Prüfung im nächsten Schuljahr stattfindet
4. Bis zu zwei Personen aus dienstlichen Interesse

Auf Verlangen des Prüflings dürfen Personen der Gruppen 1-3 von der Prüfung ausgeschlossen werden.

Prüfung



Nichtteilnahme:

Krankheit:

Die Schule verlangt ein ärztliches Attest!

Unentschuldigtes oder nicht gerechtfertigtes Fehlen:

Die Prüfungsleistung wird mit 6 bewertet!

Prüfung



Täuschungsversuch:

Die Prüfungsleistung wird mit 6 bewertet!

Abschlüsse Hauptschulzweig



Hauptschulabschluss Kl. 9

Sekundarabschluss I Hauptschule Kl. 10

Sekundarabschluss I Realschulabschluss

Erweiterter Sekundarabschluss I

Abschlüsse



Hauptschulabschluss

Über die Versetzung in die Klasse 10 der Hauptschule erwirbt der Schüler durch den Gleichstellungsvermerk den Hauptschulabschluss.

Abschlüsse



Hauptschulabschluss Kl. 9

Sekundarabschluss I Hauptschule Kl. 10

Sekundarabschluss I Realschulabschluss

Erweiterter Sekundarabschluss I

Für den Erwerb jedes dieser Abschlüsse ist Voraussetzung die Teilnahme an einer Abschlussprüfung.

[„ Einen Abschluss ... erwirbt, wer die Voraussetzungen für den Erwerb des Abschlusses **unter der Berücksichtigung der Ergebnisse der Abschlussprüfung** erfüllt, ...“]

Abschlüsse



Hauptschulabschluss Kl. 9

Sekundarabschluss I Hauptschule Kl. 10

Sekundarabschluss I Realschulabschluss

Erweiterter Sekundarabschluss I

Von den drei bzw. vier Prüfungsfächern darf im Abschlusszeugnis nur eines schlechter als „ausreichend“ sein.

Beispiele:

Mathe – 5, Chemie – 5 (Chemie kein Prüfungsfach); im Falle von Ausgleichsfächern ist die Abschlussvergabe möglich!

Mathe – 5, Chemie – 5 (Chemie **Prüfungsfach**); im diesem Falle ist kein Hauptschulabschluss möglich, auch wenn es Ausgleichsfächer geben sollte!

Abschlüsse



Hauptschulabschluss Kl. 9

In allen Fächern und WPK muss im Durchschnitt die Note 4 erreicht werden.

Bei ein- oder mehrmals Note 5 gelten die Ausgleichsregelungen.

Abschlüsse



Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss Kl. 10

In allen Fächern und WPK muss im Durchschnitt die Note 4 erreicht werden.

Bei ein- oder mehrmals Note 5 gelten die Ausgleichsregelungen.

Abschlüsse



Sekundarabschluss I Realschulabschluss
nach Klasse 10

- ausreichende Leistungen in einem Fach mit Fachleistungsdifferenzierung in einem Kurs auf erhöhter Anspruchsebene (E-Kurs) und
- im Durchschnitt befriedigende Leistungen (3,0) in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen erbracht hat.

Abschlüsse



Erweiterter Sekundarabschluss I
nach Klasse 10 HS

- gute Leistungen in einem Fach mit Fachleistungsdifferenzierung in einem E-Kurs und befriedigende Leistungen in dem anderen E-Kurs und
- im Durchschnitt gute Leistungen (2,0) in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen erbracht hat.

Wiederholen der Klasse 10



Eine Wiederholung ist möglich bei Nichterreichen des Abschlusses.

Das Prüfungsverfahren muss erneut durchlaufen werden.

Wer bereits den vorhergehenden Schuljahrgang wiederholt hat, darf nur dann wiederholen, wenn die Klassenkonferenz diesem mit Zweidrittelmehrheit zustimmt.

Gesetzlichen Grundlagen



Die zugehörigen Gesetzestexte finden Sie unter

<http://www.schure.de>

dort links in der Leiste unter dem Stichwort „Abschlüsse“.